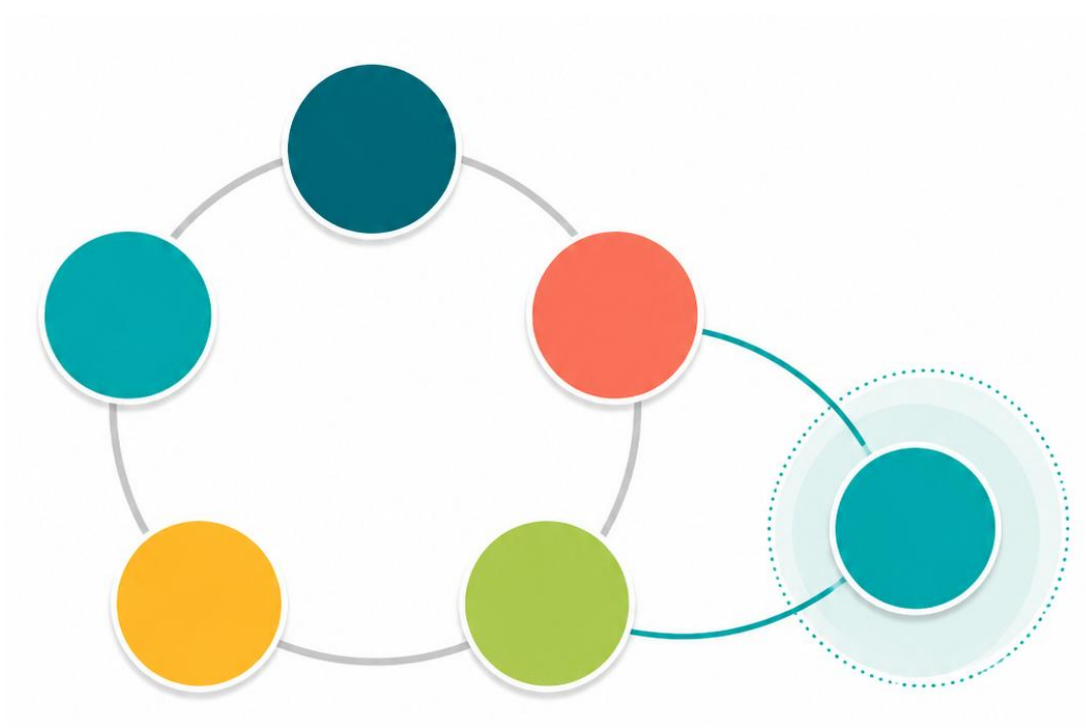


Rahmenkonzept

Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten



Impressum

Herausgeberin Stadtschulen und Betreuung Zug
24. Juni 2026 (laufende Erkenntnisse aus den Piloten fliessen in die Weiterentwicklung des Konzeptes)

Auftraggeber Remo Krummenacher, Rektor Stadtschulen und Betreuung Zug

Mitwirkende Alice Abegg, Prorektorin Sonderpädagogik
Yvanka Gerussi, Schul- und Organisationsentwicklerin

Adresse Stadthaus
Gubelstrasse 22
6300 Zug

Telefon 058 728 94 20

Internet www.stadtschulenzug.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
2	Auftrag und Ziel	4
3	Geltungsbereich	5
4	Pädagogische Grundhaltungen	5
5	Prävention und integrative Unterstützung	6
5.1	Flexibilisierung der SHP-Ressourcen	6
6	Intervention	6
6.1	Erweiterter Lernort	7
6.1.1	Gestaltung und Umsetzung des ELO	7
6.1.2	Reintegration	8
6.1.3	Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten	8
6.1.4	Dokumentation	8
6.1.5	Rollen und Zuständigkeiten	8
6.1.6	Unterstützung und fachliche Weiterentwicklung im schulischen Bereich	9
6.1.7	Ressourcen	10
6.1.8	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	10
6.2	Betreuung im Umgang mit herausforderndem Verhalten	10
7	Anhang	11
A	Stufenmodell Verhalten Schule	12
B	Stufenmodell Verhalten Betreuung	13
C	Verhaltenskodex SHP ELO und SSP ELO	14

Abkürzungen

FLP	Fachlehrperson
KLP	Klassenlehrperson
LP	Lehrperson
SHP	Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge
SHP ELO	Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge erweiterter Lernort
SL	Schulleitung
SSA	Schulsozialarbeit
SSP ELO	Schulsozialpädagogin / Schulsozialpädagoge
SuS	Schülerinnen und Schüler
SPD	Schulpsychologischer Dienst

1 Ausgangslage

Der Kanton Zug hält in § 33 Abs. 2a SchulG fest, dass alle Gemeinden über ein Konzept zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten verfügen. Hierfür hat das Amt für gemeindliche Schulen die «Handreichung zur Entwicklung von Konzepten für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten» erarbeitet. Diese umfasst neben integrativen Unterstützungsmassnahmen auch Angebote zur kurz- und mittelfristigen Separation.

Seit 2025 werden die Stadtschulen und die Betreuung Zug gemeinsam geführt. Dadurch wird der Umgang mit herausforderndem Verhalten in Unterricht und Betreuung auf gemeinsamen Grundlagen gestaltet.

2 Auftrag und Ziel

Das Rahmenkonzept bildet den verbindlichen gemeinsamen Rahmen für den Umgang mit herausforderndem Verhalten an den Stadtschulen und Betreuung Zug. Es beschreibt die Grundlagen für präventives und integratives Handeln sowie für weiterführende Interventionen und schafft Klarheit in Bezug auf Zuständigkeiten, Handlungsmöglichkeiten und das Vorgehen in Unterricht und Betreuung.

Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung so zu unterstützen, dass ihre Teilnahme am Unterricht und am Betreuungsalltag möglichst stabil erhalten oder wiederhergestellt werden kann. Gleichzeitig stärkt das Rahmenkonzept die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden und unterstützt ein verbindliches und abgestimmtes Vorgehen.

Die Stufenmodelle Verhalten Unterricht und Verhalten Betreuung bilden die verbindliche Grundlage für das abgestufte Vorgehen. Sie konkretisieren die Abläufe, Zuständigkeiten und nächsten Schritte.

Für weiterführende Interventionen im Unterricht steht der Erweiterte Lernort (ELO) zur Verfügung. Der ELO ist ein zeitlich begrenztes Angebot während der Unterrichtszeit und auf die Stabilisierung sowie die Reintegration in die Klasse ausgerichtet.

Die pädagogische und organisatorische Ausgestaltung erfolgt in den standortspezifischen Konzepten. Diese orientieren sich an den verbindlichen Vorgaben des Rahmenkonzepts und berücksichtigen die jeweiligen Gegebenheiten der Schuleinheiten.

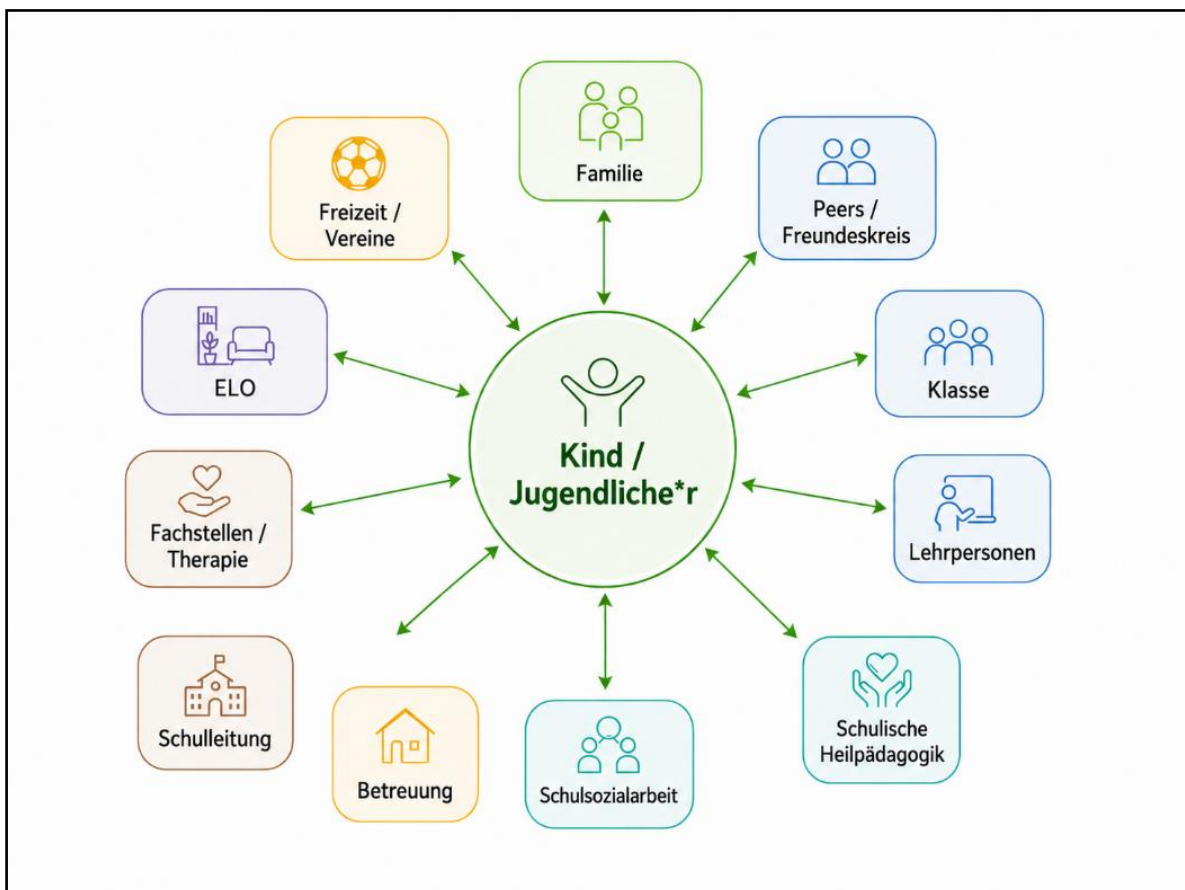
Das Rahmenkonzept ist entwicklungsorientiert. Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis fliessen in die regelmässige Überprüfung und Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts sowie der standortspezifischen Konzepte ein.

3 Geltungsbereich

Dieses Rahmenkonzept gilt für alle Schuleinheiten der Stadtschulen und Betreuung Zug.

4 Pädagogische Grundhaltungen

Herausforderndes Verhalten wird ganzheitlich und systemisch verstanden. Das Verhalten eines Kindes oder Jugendlichen wird nicht isoliert betrachtet, sondern im Zusammenhang mit seiner Entwicklung, seinen Beziehungen, dem Unterricht, der Gruppe, der Betreuung, der Familie und der aktuellen Lebenssituation.



Die Stadtschulen und Betreuung Zug gehen davon aus, dass jedes Verhalten einen Grund hat. Kinder und Jugendliche können sich unter passenden Bedingungen entwickeln, ihr Verhalten verändern und neue Handlungsmöglichkeiten aufbauen. Fachliches und überfachliches Lernen werden dabei als gleichwertig verstanden.

Verlässliche Beziehungen, klare Erwartungen und tragfähige Strukturen schaffen Sicherheit und Orientierung. Sie bilden eine wichtige Grundlage dafür, dass Kinder und Jugendliche sich entwickeln und neue Handlungsmöglichkeiten erproben können.

Partizipation ist ein wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Handelns. Schülerinnen und Schüler werden alters- und situationsgerecht einbezogen und darin unterstützt, ihre Sichtweisen einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und eigene Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Fehler und Konflikte werden als Lerngelegenheiten verstanden. Kinder und Jugendliche erhalten Begleitung, Übung und angemessene Unterstützung, um schwierige Situationen zunehmend selbständig bewältigen zu können.

5 Prävention und integrative Unterstützung

Prävention und integrative Unterstützung erfolgen im bestehenden Unterrichts- und Betreuungssetting. Sie bilden die Grundlage des Handelns im bestehenden Unterrichts- und Betreuungssetting und sind in den ersten Stufen der jeweiligen Stufenmodelle verankert. Ziel ist es, Belastungen frühzeitig wahrzunehmen, geeignete pädagogische Massnahmen einzuleiten und die Teilnahme am regulären Setting zu erhalten.

Die Schuleinheiten entwickeln ihr pädagogisches Repertoire laufend weiter und setzen dieses situations- und bedarfsgerecht ein. Dazu gehören pädagogische, sozialpädagogische und strukturgebende Ansätze sowie Anpassungen von Abläufen, Lernformen und Rahmenbedingungen.

Partizipation zeigt sich insbesondere bei der Entwicklung gemeinsamer Regeln und Vereinbarungen, bei der Gestaltung des Zusammenlebens sowie bei der Klärung und Reflexion belastender Situationen.

SHP ELO und SSP ELO können im Rahmen ihres Auftrags beratend oder zeitlich begrenzt integrativ im Unterricht und im Schulalltag mitwirken. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt standortspezifisch und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen.

5.1 Flexibilisierung der SHP-Ressourcen

Ein Teil der SHP-Ressourcen wird in allen Zyklen flexibel eingesetzt. Dadurch können Schuleinheiten bedarfsgerecht auf Unterstützungsbedarfe reagieren und Schülerinnen und Schüler im Unterricht und im Schulalltag gezielt begleiten und stabilisieren.

Die konkrete Ausgestaltung richtet sich nach dem Merkblatt Penspool Besondere Förderung.

6 Intervention

Reichen die Massnahmen im bestehenden Unterrichts- oder Betreuungssetting nicht aus, werden weiterführende Interventionen eingeleitet.

Das Vorgehen erfolgt abgestuft und situationsbezogen gemäss den Stufenmodellen für Unterricht und Betreuung. Die Interventionen dienen der Stabilisierung und schaffen die Grundlage für die weitere Begleitung und das weitere Vorgehen.

6.1 Erweiterter Lernort

Der Erweiterte Lernort (ELO) ist eine schulische Form der Intervention. Er kommt zum Einsatz, wenn die Massnahmen im bestehenden Unterrichtsetting nicht ausreichen und eine zeitlich begrenzte Unterstützung ausserhalb des Klassenunterrichts erforderlich ist.

Die Angebote des ELO finden während der Unterrichtszeit statt und sind auf die Stabilisierung sowie die Reintegration in die Klasse ausgerichtet.

Die Ausgestaltung und das Vorgehen richten sich nach dem Stufenmodell Verhalten Unterricht.

Ein Aufenthalt im ELO wird im Zeugnis oder Lernbericht nicht vermerkt.

6.1.1 Gestaltung und Umsetzung des ELO

Die Form und Dauer des Aufenthalts richten sich nach der jeweiligen Situation und dem Unterstützungsbedarf der Schülerin oder des Schülers.

Es werden drei Formen unterschieden:

Form	Beschreibung	Dauer
Sofortmassnahmen	Dienen der unmittelbaren Stabilisierung in akuten Situationen.	Maximal einen halben Tag
Kurzfristige Aufenthalte	Sind angezeigt, wenn wiederholte oder deutlich belastende Situationen eine gezielte Stabilisierung ausserhalb des Klassenunterrichts erfordern.	In der Regel ein bis drei Tage
Mittelfristige Aufenthalte	Kommen zum Einsatz, wenn eine länger dauernde Stabilisierung und Begleitung erforderlich sind.	In der Regel vier Tage bis maximal zwei Wochen

Die Dauer und Ausgestaltung richten sich nach der jeweiligen Situation sowie nach den vereinbarten Zielen und, sofern vorhanden, der Förderplanung.

Während des Aufenthalts bleibt die schulische Anbindung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt. Der Unterrichtsstoff wird situationsangepasst weitergeführt.

Die Arbeit im ELO verbindet schulisches Lernen mit der gezielten Förderung personaler und sozialer Kompetenzen gemäss Lehrplan 21 Kanton Zug. Dazu gehören insbesondere Selbstreflexion, der Umgang mit eigenen Gefühlen, Selbststeuerung, Dialog- und Kooperationsfähigkeit sowie Konfliktfähigkeit. Dabei können sozio-emotionale Trainings, erlebnispädagogische Elemente sowie strukturierende und stabilisierende Angebote eingesetzt werden.

Bei kurzfristigen und mittelfristigen Aufenthalten werden Eintritt, Ziele, Zuständigkeiten, Austritt, Reintegration und weiteres Vorgehen situations- und stufengerecht geklärt. Form und Umfang der Gespräche richten sich nach der Dauer und Ausgestaltung des Aufenthalts.

6.1.2 Reintegration

Die Reintegration in die Klasse wird von Beginn an mitgedacht. Die Rückkehr wird gemeinsam mit der Schülerin oder dem Schüler, der Klassenlehrperson und den weiteren beteiligten Fachpersonen vorbereitet. Dabei werden die nächsten Schritte und notwendige Unterstützungsangebote situations- und stufengerecht geklärt.

Ziel ist es, die schulische und soziale Anbindung an die Klasse und die zentralen Bezugspersonen zu stärken und die Weiterführung der vereinbarten Massnahmen im Unterricht sicherzustellen.

Nach der Reintegration wird in einem Überprüfungsgespräch beurteilt, wie die Rückkehr gelingt, ob die vereinbarten Massnahmen wirksam sind und ob weiterer Unterstützungsbedarf besteht.

6.1.3 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist ein wesentlicher Bestandteil der Begleitung im ELO. Sie werden situations- und stufengerecht informiert und in die Klärung von Zielen, Vereinbarungen und nächsten Schritten einbezogen.

Form, Zeitpunkt und Zuständigkeit des Einbezugs richten sich nach dem Stufenmodell Verhalten Unterricht und werden im standortspezifischen Konzept konkretisiert.

6.1.4 Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt gemäss den Vorgaben des Stufenmodells Verhalten Unterricht. Dokumentiert werden insbesondere die vereinbarten Ziele und Massnahmen, der Verlauf, die Zielerreichung sowie das weitere Vorgehen.

Die Ablage und Zuständigkeiten richten sich nach den im Stufenmodell festgelegten Vorgaben.

6.1.5 Rollen und Zuständigkeiten

Rektor

- Verfügen von mittelfristigen Aufenthalten

Schulleitung

- Gesamtverantwortung für den ELO in der Schuleinheit
- Führung von SHP ELO und SSP ELO sowie Sicherstellung des bedarfsgerechten Ressourceneinsatzes
- Sicherstellung der im Stufenmodell festgelegten Zuständigkeiten und Abläufe
- Entscheid über die Zuweisung bei mittelfristigen Aufenthalten

SHP ELO und SSP ELO

SHP ELO und SSP ELO sind organisatorisch dem ELO zugeordnet und arbeiten als fachliches Tandem zusammen. Sie bringen ihre unterschiedlichen fachlichen Perspektiven gleichwertig in die Planung, Durchführung und Reflexion der Angebote des ELO ein.

Bei unterschiedlichen fachlichen Einschätzungen suchen sie zunächst gemeinsam nach einer abgestimmten Lösung. Kann keine Einigung erzielt werden, wird die Schulleitung einbezogen. Sie klärt das weitere Vorgehen und trifft bei Bedarf den Entscheid im Rahmen ihrer Führungsverantwortung.

Für die Tätigkeit von SHP ELO und SSP ELO gelten die im Verhaltenskodex im Anhang festgehaltenen Grundsätze, insbesondere zum professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Planung und Begleitung von Aufenthalten im ELO sowie der Reintegration
- gemeinsame Fallarbeit und Überprüfung der vereinbarten Ziele und Massnahmen
- Beobachtung und Einschätzung von Verhalten und Dynamiken im Schulalltag
- Planung und Durchführung von sozio-emotionalen Trainings und weiterer Angebote zur Förderung personaler und sozialer Kompetenzen
- Beratung von Mitarbeitenden in herausfordernden Situationen
- Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und externen Fachstellen nach Bedarf
- Erstellung fachlicher Einschätzungen und Berichte gemäss Stufenmodell
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung und Gestaltung des fachlichen Austausches innerhalb der Schuleinheit.

SHP ELO

- Steuerung und Koordination der Angebote des ELO innerhalb der Schuleinheit in Absprache mit der Schulleitung
- Koordination der organisatorischen Abstimmung und Sicherstellung verbindlicher Abläufe

SSP ELO

- Einbringen der sozialpädagogischen Perspektive auf Verhalten, Beziehungen, Gruppen- und Klassendynamiken sowie den Lebenskontext der Schülerinnen und Schüler
- Planung und Durchführung sozialpädagogischer Angebote im Rahmen des ELO-Auftrags

Klassenlehrperson

- Zentrale Bezugsperson für die Schülerinnen und Schüler
- Wahrnehmung der im Stufenmodell festgelegten Aufgaben und Zuweisungskompetenzen
- Mitverantwortung für die Begleitung im Unterrichtsalltag sowie für die Reintegration in die Klasse

6.1.6 Unterstützung und fachliche Weiterentwicklung im schulischen Bereich

SHP ELO und SSP ELO stehen den Mitarbeitenden innerhalb der Schuleinheit als fachliche Ansprechpersonen im Umgang mit herausforderndem Verhalten und bei Fragen zur sozio-emotionalen Entwicklung zur Verfügung.

Die Unterstützung kann insbesondere in Form von Beratung, Fallbesprechungen, Intervision, Unterrichtsbesuche und Coaching erfolgen. Die beteiligten Mitarbeitenden nehmen gemäss Auftrag und Bedarf an den vereinbarten Unterstützungs- und Reflexionsgefässen teil.

Die Schulleitung ist für die Planung und Umsetzung schulinterner Weiterbildungen verantwortlich. Sie sorgt für bedarfsgerechte schulinterne Weiterbildungsangebote zum Umgang mit herausforderndem Verhalten.

SHP ELO und SSP ELO halten ihr Fachwissen durch regelmässige Weiterbildung und fachlichen Austausch aktuell und bringen ihre Erkenntnisse in die Beratung, Fallarbeit und Weiterentwicklung der schulischen Praxis ein.

6.1.7 Ressourcen

Für die Umsetzung des ELO stehen den Schuleinheiten personelle Ressourcen zur Verfügung. Die Schulleitung ist für deren bedarfsgerechten Einsatz verantwortlich.

Für den ELO ist ein geeigneter, vom Klassenunterricht räumlich getrennter Lernort erforderlich. Dieser ermöglicht eine verlässliche, strukturierte und störungsarme Arbeit und unterstützt Stabilisierung, Beziehungsgestaltung, schulisches Lernen sowie die Förderung personaler und sozialer Kompetenzen.

6.1.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Umsetzung des ELO wird auf gesamtstädtischer Ebene und innerhalb der Schuleinheiten regelmässig überprüft.

Auf gesamtstädtischer Ebene stehen insbesondere gemeinsame Prozesse, Rollen und Erfahrungen aus der Umsetzung im Fokus. Der Austausch zwischen den Schuleinheiten dient dem Wissenstransfer und macht gemeinsamen Anpassungsbedarf sichtbar.

Die Schuleinheiten überprüfen die Umsetzung des ELO im Rahmen ihrer standortspezifischen Konzepte. Sie legen fest, in welchen Gefässen, mit welchen Beteiligten und in welcher Form die Überprüfung erfolgt, und leiten daraus erforderliche Anpassungen ab.

6.2 Betreuung im Umgang mit herausforderndem Verhalten

Im Betreuungsalltag erfolgt der Umgang mit herausforderndem Verhalten nach einem eigenen abgestuften Vorgehen. Das Stufenmodell Betreuung beschreibt die Situationen, Zuständigkeiten, zentralen Schritte und Anforderungen an die Dokumentation.

Die Massnahmen zielen darauf ab, Kinder in belastenden Situationen zu stabilisieren und ihre Teilnahme am Betreuungsalltag möglichst zu erhalten. Reichen die bestehenden Möglichkeiten nicht aus, können bei ausgewiesenem Bedarf befristet zusätzliche personelle Ressourcen eingesetzt werden.

Die konkrete pädagogische und organisatorische Ausgestaltung erfolgt standortspezifisch. Die Massnahmen und deren Wirkung werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

7 Anhang

Stufenmodell Betreuung bei herausforderndem Verhalten

B Stufenmodell Verhalten Betreuung

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Situation Ein herausforderndes Betreuungsverhältnis wird festgestellt. Die Situation wird beobachtet, beschrieben und im Team eingeschätzt. Das Merkblatt verlangt dafür eine genaue Beobachtung und Dokumentation; erste Anpassungen im Alltag können bereits entlastend wirken.	Situation Die bisherigen Massnahmen reichen nicht aus. Die Situation bleibt im Betreuungsaltag belastend.	Situation Trotz vereinbarter Massnahmen zeigt sich keine ausreichende Stabilisierung.	Situation Die Situation bleibt trotz vorgängiger Schritte unzureichend stabilisiert.	Situation Das Time-Out führt nicht zur beabsichtigten Entspannung; die Situation bleibt unhaltbar.
Zentrale Schritte Feststellen und Beschreiben des herausfordernden Betreuungsverhältnisses. Gespräch mit dem betreffenden Kind. Die Gruppenleitung bespricht mit dem Team mögliche Massnahmen, setzt diese für einen definierten Zeitraum probeweise um und überprüft anschliessend ihre Wirksamkeit.	Zentrale Schritte Unter Einbezug der Eltern und des betreffenden Kindes werden weitere Massnahmen für einen definierten Zeitraum festgelegt und schriftlich festgehalten. Bei Bedarf erfolgt ein Austausch mit der Lehrperson. Die Standortleitung informiert bei Bedarf frühzeitig das zuständige Prorektorat.	Zentrale Schritte Die Standortleitung organisiert mit Einverständnis der Eltern eine Auslegeordnung bzw. einen runden Tisch mit den beteiligten Personen und Fachstellen. Bei Bedarf wird das zuständige Prorektorat einbezogen. Die nächsten Schritte werden schriftlich festgehalten. In dieser Stufe kann bei ausgewiesenem Bedarf auch eine befristete Erhöhung des Betreuungspersonals als weiterführende Massnahme geprüft werden.	Zentrale Schritte Temporärer Ausschluss durch das zuständige Prorektorat. Standortleitung und zuständiges Prorektorat verfassen ein Schreiben an die Eltern mit Angabe von Grund, Dauer und Bedingungen für eine allfällige Rückkehr in die Betreuung. Während des definierten Zeitraums besucht das Kind die Betreuung nicht. Das Team arbeitet die Situation auf und plant gemeinsam mit den Eltern die Rückkehr. Das Merkblatt betont, dass die Bedingungen klar formuliert und überprüfbar sein müssen.	Zentrale Schritte Prüfung und Entscheid zum permanenten Ausschluss aus der Betreuung. Das zuständige Prorektorat informiert den Rektor. Dieser erstellt die Entscheidungsgrundlage zuhelfen des Departementsvorstehers und des Stadtrats.
Verantwortung Gruppenleitung Information an Standortleitung	Verantwortung Standortleitung	Verantwortung Standortleitung in Absprache mit dem zuständigen Prorektorat	Verantwortung Zuständiges Prorektorat und Standortleitung	Verantwortung Rektor in Absprache mit Departementsvorsteher
Beteiligte Kind, Betreuungsteam	Beteiligte Kind, Eltern, bei Bedarf Gruppenleitung; SHP SE / SSP als beratende Fachpersonen, bei Bedarf Klassenlehrperson.	Beteiligte Kind, Eltern, Fachpersonen und Fachstellen; bei Bedarf Klassenlehrperson, Schulleitung, SPD, SSA sowie SHP SE / SSP als beratende Fachpersonen.	Beteiligte Kind, Eltern, Standortleitung, zuständiges Prorektorat; bei Bedarf SHP SE / SSP als beratende Fachpersonen	Beteiligte Zuständiges Prorektorat, Standortleitung, Stadtrat.
Dokumentation Beobachtungen, Probe-Massnahmen und Erfahrungen werden im Q-Laufwerk festgehalten.	Dokumentation Vereinbarte Massnahmen, Erfahrungen in der Umsetzung und Überprüfung der Wirkung im Q-Laufwerk.	Dokumentation Auslegeordnung, Vereinbarungen, schriftliche Vorankündigung, Verlauf und Überprüfung, abgelegt im Q-Laufwerk.	Dokumentation Time-Out-Schreiben, Rückkehrbedingungen, Verlauf und Rückkehrplanung, Ablage im Q-Laufwerk.	Dokumentation Entscheidungsgrundlage und offizielle Akten.

Legende:
 SHP SE / SSP: Schulische Hilfspersonal
 SHP SE: Schulische Hilfspersonal
 SHP SE: Schulische Hilfspersonal
 SHP SE: Schulische Hilfspersonal
 SHP SE: Schulische Hilfspersonal

C Verhaltenskodex SHP ELO und SSP ELO

Einleitung

Der Verhaltenskodex für SHP ELO und SSP ELO bildet die Grundlage für ein respektvolles, professionelles und verantwortungsbewusstes Handeln im Rahmen des ELO.

Er dient der Orientierung im täglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen, Erziehungsberechtigten, Mitarbeitenden und externen Fachpersonen. Im Zentrum stehen der Schutz, die Würde und die bestmögliche Unterstützung der Kinder und Jugendlichen.

1. Respekt und Gleichbehandlung

- **Wertschätzung und Respekt**

Jede Person wird unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen respektvoll und wertschätzend behandelt. Wir fördern eine Kultur der Gleichbehandlung und Inklusion.

- **Anerkennung von Vielfalt**

Wir schätzen die Vielfalt und fördern die individuelle Entfaltung jedes Kindes und Jugendlichen in seiner persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung.

- **Offenheit für Feedback**

Sowohl von den Mitarbeitenden als auch von den Kindern und Jugendlichen und weiteren Beteiligten nehmen wir konstruktives Feedback an und sind bereit, uns ständig weiterzuentwickeln.

2. Professionelles Verhalten

- **Integrität und Ehrlichkeit**

Wir handeln immer im besten Interesse der Kinder und Jugendlichen und achten auf eine transparente Kommunikation mit Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden. Verlässlichkeit und Ehrlichkeit sind wesentliche Bestandteile unseres Berufs.

- **Vertraulichkeit**

Alle persönlichen und sensiblen Informationen, die wir im Rahmen unserer Arbeit erfahren, werden vertraulich behandelt. Dies gilt sowohl für Informationen über Kinder und Jugendliche als auch über Mitarbeitende und Erziehungsberechtigte.

- **Grenzen wahren**

Wir respektieren die physischen und psychischen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und schaffen eine Atmosphäre des Vertrauens, in der sie sich sicher fühlen können.

- **Professionalität in der Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden, Schulleitung, Erziehungsberechtigten und externen Fachpersonen erfolgt respektvoll, verbindlich und lösungsorientiert. Bei Meinungsverschiedenheiten suchen wir stets nach konstruktiven Lösungen.

3. Verantwortung und Engagement

- **Individuelle Förderung**

Wir fördern Kinder und Jugendliche in ihrer einzigartigen Entwicklung und bieten gezielte Unterstützung, die auf ihre Bedürfnisse und Potenziale zugeschnitten ist.

- **Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen**

Wir tragen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und setzen uns für eine ganzheitliche und förderliche Begleitung in allen Bereichen ihrer Entwicklung ein.

- **Engagement und Motivation**

Wir zeigen Engagement und bringen uns aktiv in die Gestaltung des pädagogischen Umfelds ein. Unser Ziel ist es, ein förderliches und motivierendes Umfeld für jedes Kind und jeden Jugendlichen zu schaffen.

4. Kommunikation und Zusammenarbeit

- **Offene Kommunikation**

Wir pflegen eine offene und ehrliche Kommunikation. Wir sprechen Probleme an und suchen Lösungen im Dialog mit allen Beteiligten.

- **Kooperative Arbeitsweise**

Wir arbeiten eng mit Mitarbeitenden, der Schulleitung, den Erziehungsberechtigten und anderen Fachkräften zusammen, um die bestmögliche Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

- **Konstruktiver Austausch**

Wir sind offen für neue Perspektiven und bringen uns aktiv in den Austausch mit Mitarbeitenden ein, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln und voneinander zu lernen.

5. Konfliktlösung und Umgang mit Herausforderungen

- **Konstruktiver Umgang mit Konflikten**

Wir begegnen Konflikten respektvoll und suchen in einem konstruktiven Dialog nach Lösungen. Dabei stehen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund.

- **Professionelle Distanz und Nähe**

Wir schaffen einen sicheren Raum für die Kinder und Jugendlichen, in welchem professionelle Distanz gewahrt bleibt, aber dennoch Empathie und Unterstützung angeboten werden.

- **Verantwortung übernehmen**

Im Falle von Missverständnissen oder Problemen übernehmen wir Verantwortung, klären diese und arbeiten daran, Lösungen zu finden, die im besten Interesse der Kinder und Jugendlichen liegen.

6. Weiterbildung und Reflexion

- **Fort- und Weiterbildung**

Wir verpflichten uns, unser Wissen und unsere Fähigkeiten kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dies umfasst die Teilnahme an Fortbildungen und die regelmässige Reflexion unserer eigenen Arbeit.

- **Selbstreflexion**

Wir reflektieren regelmässig unser eigenes Verhalten und unsere Arbeitsweise, um sicherzustellen, dass wir stets den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden.

- **Austausch und Supervision**

Fallbesprechungen, Intervision, Supervision oder weitere geeignete Reflexionsgefässe werden gemäss Auftrag und Bedarf genutzt. Wir fördern eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung.

7. Umgang mit Ressourcen

- **Effizienter Umgang mit Ressourcen**

Wir setzen die zur Verfügung stehenden Ressourcen – seien es Zeit, Material oder personelle Kapazitäten – effizient und zielgerichtet ein, um den grösstmöglichen Nutzen für die Kinder und Jugendlichen zu erzielen.

- **Nachhaltigkeit und Verantwortung**

Wir gehen verantwortungsvoll mit den verfügbaren Ressourcen um und tragen dazu bei, dass unser Handeln nachhaltig ist.

Schlusswort

Der Verhaltenskodex ist verbindlicher Bestandteil der Tätigkeit von SHP ELO und SSP ELO. Er unterstützt ein professionelles, respektvolles und verantwortungsbewusstes Handeln im ELO.

Bei Handlungsunsicherheiten wenden sich SHP ELO und SSP ELO an die vorgesetzte Stelle.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass der Verhaltenskodex gelesen und verstanden wurde.

Ort/Datum: Vor-/Nachname:

Unterschrift: